Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2007-12-17

Dezernat/ Amt:	IV / Amt für Verkehrsmanagement
Bearbeiter:	Herr Bierstedt, Carsten
Telefon:	545 - 2071

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01876/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n in Höhe von 82.500,- €

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 82.500,- €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zu der Beschlussvorlage 00633/2005 (Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n) hat die Stadtvertretung am 26.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten des Weiterbaus der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n zu.

2. Die erforderlichen Mittel sind in den Vermögenshaushalt 2006 einzustellen.

Eine Zahlungsverpflichtung für das Haushaltsjahr 2006 bestand nicht, da diese erst nach Fertigstellung des Bauwerks eintritt. Somit wurde von einer Aufnahme der notwendigen Mittel in den Investitionshaushalt für 2006 abgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2007 war ebenfalls nicht davon auszugehen, dass eine Zahlungsverpflichtung entstehen würde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen war nicht absehbar, ob die Umgehungsstraße 2007 fertig gestellt würde.

Im Herbst 2007 ist die Umgehungsstraße fertig gestellt worden. Entsprechend der

Kostenteilungsvereinbarung ist davon auszugehen, dass seitens des Baulastträgers nunmehr die Rechnungslegung gegenüber der Stadt erfolgt.

Zur Erfüllung dieser unvorhersehbaren Leistung ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2007 notwendig.

Das Amt für Liegenschaften hat eine Einnahme im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 03500.3400 (Ausgleichsforderungen der Stadt) generiert, die nicht geplant war. Sie steht zur Deckung zur Verfügung.

2. Notwendigkeit

Die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung hat eine Zahlungsverpflichtung begründet.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95167 (Untertunnelung Lärchenallee)
Deckung aus der Haushaltsstelle 03500.3400 (Ausgleichsforderungen der Stadt)

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95167

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle: 03500.3400 (Ausgleichsforderungen der Stadt)

Anlagen:

Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister